AGBs

Stand 01.07.2014

Mit den AGBs soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotograf und Kunden erreicht werden. Der "Fotograf" ist gleichbedeutend mit Fa. "Atelier für Bildkunst", Inhaberin Anja Joas, Hauptstr. 90,74595 Langenburg.

1. Fotografische Arbeit:

Der Ausdruck "fotografische Arbeit" bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäß der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteter Arbeiten.

Fotograf:

Der "Fotograf" ist für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person.

Kunde:

Der "Kunde" ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen mündlich, schriftlich oder online bestellt.

Parteien:

Die "Parteien" sind der Fotograf und der Kunde.

Exemplar der fotografischen Arbeit/ Exemplar:

Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven, Negativen, CD-Roms, Computerfestplatten, gilt als "Exemplar" der fotografischen Arbeit oder als Exemplar.

2. Leistung der fotografischen Arbeit

Vorbehaltlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.

Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.

Die Fotoapparate und – materialien sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden vom Fotografen besorgt.

Vorbehaltlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

3. Haftung

Für das Shooting wird keinerlei Haftung an Sach- oder Personenschäden übernommen.

Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z.B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.

Der Fotograf verpflichtet sich, das digitale Bildmaterial des Kunden mindestens 12 Monate über den Fotoauftrag hinaus, aufzubewahren. Danach erlischt der Anspruch des Kunden auf Archivierung der Bilder durch den Fotograf.

4. Zahlungs- und Lieferkondition

Im Allgemeinen

Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist vom Kunden bar am Shooting- tag zu zahlen.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben das gelieferte Material und die elektronischen Bilddaten im Besitz des Fotografen. Gerne wird eine Rechnung gestellt, diese ist innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Für eine verspätete Zahlung wird ein Verzugszins von 5%/Jahr und Mahngebühren von 10,- € für die erste Mahnung und 20,- € für die 2. Mahnung und 40,- € für die 3. und letzte Mahnung erhoben.

Der Kunde verpflichtet sich bei einer Bestellung die fotografische Arbeit anzunehmen. Bei ungerechtfertigter Annahmeverweigerung der fotografischen Arbeit belastet der Fotograf die ihm entstandenen Kosten dem Kunden weiter.

Bei gewerblichen Kunden:

Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor seinem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäß §II Absatz 4 nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung zu. Diese bemisst sich auf Basis des Tarifs und beträgt 50% des Honorars, welches gemäß Tarif für die Ausführung der ausgefallenen Aufnahmesitzung geschuldet wäre.

Diese Regel gelangt auch zu Anwendung, wenn eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor Beginn der Aufnahmesitzung wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.

Bei Privatkunden:

Allgemein: Bilddaten sind bei privaten Aufträgen nie im Fotografenhonorar inbegriffen. Das private Copyright für die originalen Bilddaten kann separat erworben werden und berechtigt nicht zur kommerziellen Verwendung der Bilder.

Hochzeitsfotografie und private Events:

Das Honorar ergibt sich aus dem Stundenhonorar mal Anzahl vereinbarter Stunden. Das Honorar wird in nach dem Anlass in Rechnung gestellt zur Zahlung innert 10 Tagen.

Fotoshooting - Anmeldung:

Kunden, die sich online, telefonisch oder per E-mail für ein Fotoshooting beim Fotografen anmelden und die Reservierung rückbestätigen, verpflichten sich in jedem Fall zur Zahlung des vereinbarten Honorars (Shooting & Anfahrt). Der Fotograf kann nach eigenem Ermessen bei entschuldbaren Absenzen bei erfolgter Bezahlung dem Kunden einen Gutschein ausstellen.

Bestellung und Sicherung der Bilder:

Der Fotograf verpflichtet sich, die fotografische Arbeit innerhalb drei bis vier Wochen nach erfolgtem Zahlungseingang dem Kunden zuzustellen. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Bilder werden ab dem Fototermin 12 Monate gespeichert. Danach werden die Bilder auf dem Backupserver gelöscht und können nicht mehr nachbestellt werden. Sollten die Bilder in den 12 Monaten wegen Festplattenschaden etc. verloren gehen, wird keine Haftung übernommen.

5. Pflichten des Kunden nach Bezahlung fotografischer Arbeit:

Bereits bezahlte fotografische Arbeiten müssen innerhalb eines Jahres bezogen werden. Wird eine fotografische Arbeit später als ein Jahr nach dem Kauf in Anspruch genommen, so ist ein eventuell erfolgter Preisaufschlag auf diese fotografische Arbeit zusätzlich zu bezahlen.

6. Gutscheine und Spezialangebote

Gutscheine für ein Fotoshooting, die nicht innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatum eingelöst werden, haben so viel Wert, wie das Fotoshooting beim Ausstellungsdatum des Gutscheines gekostet hat und nicht soviel, wie das Fotoshooting am Einlösetag des Gutscheines kostet.

Spezialangebote verlieren ihre Verbindlichkeit, wenn sie nicht innerhalb des angegebenen Zeitraumes angenommen werden.

Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Keine Barauszahlung möglich und Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Fotografen. Wird ein anderer Erfüllungsort bestimmt, reist die fotografische Arbeit oder Exemplare dieser Arbeit auf Gefahr des Empfängers.

8. Gewährleistungsanspüche:

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Fotografen gelieferte fotografische Arbeit unmittelbar nach Erhalt zu prüfen und allfällige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Dem Kunden steht ausschließlich das Recht auf Nachbesserung nach erfolgter Rückgabe des mangelhaften Produktes zu. Bei Onlinebestellungen ist eine Nachbesserung wegen Abweichungen von Eigenschaften vom Produkt (z.B. Farbunterschiede zwischen Print und Bildschirmdarstellungen) ausgeschlossen. Die Bildbearbeitung (Retusche etc.) liegt im Ermessen des Fotografen. Es werden keine unretuschierten Bilder (Rohdateien) ausgeliefert.

9. Rücksendung von Produkten

Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Fotografen und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Rücksendung hat original verpackt sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/ Mängelbeschreibung zu erfolgen.

10. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden:

Im Allgemeinen

Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werkes eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 100% dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen.

Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in aeeigneter Form zu erwähnen.

Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit (M) gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

Rechte Dritter:

Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, welche Personen im Rahmen der fotografischen Arbeit zu fotografieren sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der fotografischen Arbeit machen will.

Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurück zu erstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihn für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

11. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen:

Gewerbliche Kunden:

Der gewerbliche Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die fotografische Arbeit zu Eigenwerbung des Fotografen (insbesondere Webauftritte) verwendet werden darf. Der Fotograf behält weiter das Recht, die fotografische Arbeit in jeder Form und auf jedem Träger zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zum machen, Dritten eine ausschließliche oder nicht- ausschließliche Lizenz zur Verwendung der fotografischen Arbeit zu gewähren oder Dritten Exemplare der fotografischen Arbeit zu übergeben. Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund zu verweigern; der Kunden, der seine Zustimmung nicht ausdrücklich und schriftlich innerhalb von dreißig tagen seit dem Bewilligungsgesuch des Fotografen verweigert oder einschränkt, gilt als mit der jeweiligen Verwendung einverstanden.

Im Falle der Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen im Sinne des vorstehenden Absatzes hat sich der Fotograf zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht dritter an der Abbildung von Personen, Gütern oder Orten verletzt wird.

Privatkunden:

Der Privatkunde erklärt sich damit einverstanden (Model Release), dass die fotografische Arbeit des Fotografen verwendet werden darf.

Fotografische Arbeiten, die dem Fotograf zu anderen Zwecken dienen sollen, erfordern die Zustimmung des Privatkunden. Aktfotos und Bilder die Nacktheit zeigen, bedürfen in jedem Fall die Zustimmung des Privatkunden.

Auf dem Bestellschein, den jeder Kunde erhält, ist eine Anfrage für Ausstellungszwecke der Bilder beschrieben und sollte mit der Unterschrift bestätigt werden. Sollte es später nicht mehr gewollt werden, dass die Bilder Ausstellungszwecken dienen können, muss dies schriftlich erfolgen.

Bei Flyern, Kinowerbung etc. kann dieser Wunsch nur bei Neuauflage des Produkts berücksichtigt werden.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die mit dem Fotografen abgeschlossenen Verträge unterstehen deutschem Recht, auch bei Lieferungen ins Ausland. Ausschließlicher Gerichtsstand bildet der Geschäftssitz Atelier für Bildkunst, Anja Joas, Hauptstr. 90, 74595 Langenburg. Alle Änderungen und Ergänzungen, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Form. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.